

## **Pilot Sommerparkierung Marzili**

### ***Ausgangslage***

In den Sommermonaten gibt es aufgrund der hohen Besucherfrequenzen zu wenig Veloabstellplätze rund um das Marzilibad. Die notwendige Fläche für Veloabstellplätze wurde über mehrere Jahre mittels einer temporären Umnutzung von bestehenden MIV-Parkplätzen zur Verfügung gestellt. Dies erfolgte gemäss ständiger Praxis jeweils ohne Verkehrspublikation. Im Frühling 2021 wurde diese temporäre Parkplatzaufhebung – im Zuge von allgemeinen Abklärungen mit den übergeordneten Stellen (Kanton) – erstmals publiziert. Dagegen wurde beim Regierungsstatthalteramt eine Beschwerde eingereicht.

Im Rahmen der Beschwerdeverhandlungen konnte mit den Beschwerdeführenden ein Vergleich ausgehandelt werden: Im Sommer 2022 soll nun im Rahmen eines Pilotversuchs ein neues Regime getestet werden. Dieses sieht grob gesagt vor, dass die betroffenen Parkplätze in den Sommermonaten nicht vollständig aufgehoben werden, sondern nur zu bestimmten Zeiten. Das hängige Beschwerdeverfahren wurde vom Regierungsstatthalteramt nun vorläufig bis Ende November 2021 sistiert.

### ***Pilotversuch***

Der Pilot betrifft konkret vier Bereiche:

#### **1. Dampfzentrale**

Einführung von Veloabstellplätzen auf 5 Parkplätzen an der Marzilistrasse 47 und auf 5 Parkplätzen an der Sandrainstrasse 3a von *Juni bis und August 2022* jeweils von 12.00 – 22.00 Uhr. Motorfahrzeuge dürfen in diesem Zeitraum jeweils von 22.00 – 12.00 Uhr auf diesen Parkplätzen abgestellt werden.

#### **2. Haupteingang Marzilibad**

Einführung von Veloabstellplätzen auf den 10 Parkplätzen und auf den zwei Parkfeldern für Motorräder vor dem Gebäude Marzilistrasse 29 (Haupteingang Marzilibad) im *Mai 2022*, unter gleichzeitiger Aufhebung der bestehenden Parkplätze für Motorfahrzeuge und Motorräder.

Einführung von Veloabstellplätzen auf den 15 Parkplätzen und zwei Parkfeldern für Motorräder vor dem Gebäude Marzilistrasse 29 (Haupteingang Marzilibad) von *Juni bis und mit September 2022*, unter gleichzeitiger Aufhebung der bestehenden Parkplätze für Motorfahrzeuge und Motorräder.

Als Ersatz für die wegfallenden Parkplätze wird vor der Bäckerei Fürst ein Kurzzeitparkplatz markiert.

### 3. Allee Aarstrasse

Aufhebung von 2 Parkplätzen im Bereich westlich von und zwischen den Gebäuden Aarstrasse 103 und Aarstrasse 111 *im Mai 2022* jeweils von 12:00 bis 22:00 Uhr, um auf der Fläche Abfallcontainer aufstellen zu können.

Aufhebung der 13 Parkplätze im Bereich westlich von und zwischen den Gebäuden Aarstrasse 103 und Aarstrasse 111 von *Juni bis und September 2022* jeweils von 12:00 bis 22:00 Uhr, um auf der Fläche Abfallcontainer aufstellen und Pick-up-Plätze für Boote anbieten zu können resp. um teilweise Veloabstellplätze einzuführen. Motorfahrzeuge dürfen in diesem Zeitraum jeweils von 22.00 – 12.00 Uhr auf diesen Parkplätzen abgestellt werden.

### 4. Auswasserungsstelle

Aufhebung der 6 Parkplätze und des Gehbehindertenparkplatzes auf dem Vorplatz des Gebäudes Aarstrasse 11a südwestlich der Dalmazibrücke von frühestens Anfang *Mai bis spätestens Ende September 2022* jeweils von 13:30 bis 22:00 Uhr, um in diesem Bereich das sichere Auswassern von ankommenden (Gummi-)Booten und die Verkehrssicherheit sicherzustellen. Motorfahrzeuge dürfen in diesem Zeitraum jeweils von 22.00 – 13.30 Uhr auf diesen Parkplätzen abgestellt werden.

Weil diese Einschränkungen der Parkierungsmöglichkeiten Teil der ursprünglichen Verkehrsplanung waren und sich die Beschwerdeführenden damit einverstanden erklärt haben, müssen diese Regelungen für die Dauer des Pilotversuchs nicht mehr publiziert werden. Mit einer Ausnahme: Im besonders risikobehafteten Perimeter der Auswasserungsstelle ist ein Halteverbot erforderlich, damit falsch parkierte Fahrzeuge nötigenfalls abgeschleppt werden können – dieses Halteverbot wird nach den Frühlingsferien publiziert.

Der Pilotversuch wird eng begleitet (Monitoring). Eine Vertretung der Beschwerdeführenden ist in der Projektgruppe vertreten. Nach Auswertung des Pilotversuchs wird entschieden, ob das getestete Regime auch weiterhin zum Einsatz kommen oder das sistierte Verfahren weitergeführt werden soll. Sollte sich der Pilotversuch bereits kurzfristig nicht bewähren, kann er gemäss den gemeinsam bestimmten Regeln abgebrochen werden mit der Folge, dass die betroffenen Parkplätze für den Rest des Sommers 2022 gantztätig aufgehoben würden und gleichzeitig das Beschwerdeverfahren für die Regelung ab 2023 weitergeführt würde.